## **Landesbibliothek Oldenburg**

## Digitalisierung von Drucken

## Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1857

28.2.1857 (No. 9)

urn:nbn:de:gbv:45:1-969131

Bareler

# Muterhaltungsblatt.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1857.

Sonnabend, den 28. Februar. \*-

№ 9.

#### Tagesgeschichte.

Schweiz. Das Rundschreiben der franz. Regiezung, in welchem die Unterzeichner des Londoner Protofolls zu den Neuenburger Conferenzen eingeladen werzen, ist vom 9. datirt, doch ist ein bestimmter Tag des Zusammentritts darin nicht benannt. Preußen soll neue Schwierigkeiten erhoben haben, so daß die Conferenzen noch aufgeschoben werden müßten. Desto ungeduldiger wird bei solchem Zögern die Stimmung in der Schweiz, da die Bevölferung sich betrogen glaubt.

Hannover. Das neulich von uns auszüglich mitgetheilte Qsnabrücker Gesangbuch hat in dem Conssissive Osnabrück solde Aufregung verursacht, daß 60 Schulgemeinden eine Deputation mit einer Petition von 6000 Unterschriften gegen jenes Gesangbuch am 17. dis. nach Hannover schiekten. Die Deputation soll vom Minister von Bothmer die Bersicherung erhalten haben, das religiöse Bewußtsein des Volkes solle in seinen firchlichen Büchern geschont werden. Auch der König hat die Eingabe angenommen.

Frankreich. Die Berichte aus Paris sind ohne Erbeblichkeit. Der Kaiser batte 329 vernrtbeilte Milistairs ganz und 173 theilweise begnaoigt. Außerdem ging der Kaiser mit seinem Sohne in den Tuileriengarten spazieren, was die großen Zeitungen umständlichst berichten, und war mit seiner Eugente beim Grasen Walewsth auf einem Costume 2 Ball. Die Anzüge werden umständlichst beschrieben. Das Kaiserpaar kleidete sich mehrmals um und die Kaiserin erschien zulest als prachtvolle Böhmin.

Großbritannien. Ein Beispiel großartiger Woblsthätigkeit lieferte der Chef der Firma Croffley & Sons in Halifax. Er schenkte der Stadt 20,000 £ zur Erzichtung eines Arbeiter-Instituts, 1500 £ zum Bau einer Stadthalle, dotirte 23 Armenhäuser und legte vor der Stadt einen großen Park an. Seine Fabrik beschäftigt 3000 Arbeiter. — In den Kohlengruben bei Sheffield bat eine Erplosion stattgefunden, wobei 170—180 Arzbeiter verschüttet wurden, von denen man nur 14 wieder, und zwar schwer verletzt, bervorzog. — Es scheinen die Unterhandlungen zwischen Ferruk Chan und den englissichen Gesandten un Paris sich zu zerschlagen.

Rugland hat durch den letten Krieg, welcher be- ftimmt war, feine europäische Machtstellung zu brechen

und seinen Einfluß auf die Steppen Asiens zurückzuweisen, eher das Gegentheil erlangt. Zwar hat es
eine große Flotte und etwas Gebiet eingebüßt, aber ihm
sind die Augen geöffnet über eine Masse von Mängeln
und llebeln, welche man fortan bemüht ift, eifrigst zu
bekämpfen und zu mindern. Man hat erkannt, was
zunächst und vor allen Dingen Noth ift, wenn Rußland
nicht aufbören soll, das Testament des großen Peters zu
befolgen. Ein sehr wichtiger Theil dieses Nothwendigen
ist die Anlage umfassender Eisenbahnen durch das bewohntere Rußland. Dazu soll inverzüglich geschritten
werden, ein kauserlicher Ukas ordnet dies an. — Persien
hat Rußland zu Ansang dieses Jahres große Gebietstheile abgetreten, woraus jeht Festungen angesegt werden
sollen.

Türkei. Das Vort Sulina, an der Mündung der Donau, ift am 4. Tebruor von den Russen an die Türken abgegeben und damit die Mündung des Flusses wieder in türkischer Gewalt.

Aeghpten. Das Schiff "Pera" brachte 400,000 £ nach Kabira. Dadurch entstand ein Complott von Diesben, welche die Eisenbahuschienen in der Nähe der Stadt aufreißen und in der darüber entstehenden Berwirrung die 400,000 £ steblen wollten. Der Plan ward aber entdeckt und 150 Personen verbaftet.

Aus Oftindien lauten die Berichte durchaus friegerisch. Sowohl nach Shina als nach dem persischen Golf sollten von Calcutta starke Streitkräfte abgeben; nach Buschi erst 5000, dann noch 15,000 Mann. — Es bestätigt sich auch, daß 7000 M. in Bombay nach dem persischen Busen eingeschifft wurden, und das in Kabul eingetroffene Corps, das mit den Afghanen gemeinschaftlich gegen Herat operiren soll, wird auf 4000 Engländer und 1000 Sipops angegeben.

### Städtische Angelegenheiten.

Stadtrathefigung am 20. Februar 1857.

1. Dem Stadtrath ward ein in Bezug auf die Berwaltung des Capital-Armenfundus unterm 17. d. Mts. von dem Amte Barel abgehaltenes Protofoll vorgelesen, demselben dabei auch bekannt gemacht, daß die Landgemeinde nach einer hiebei vorgelegten Mittheilung des Gemeinde-Borstehers habessen vom 7/9. d. Mts., — die nach dem Beschluffe des Stadtraths vom 26. v. M. der Landgemeinde angetragene haft für die Erhaltung des Tundus bei deffen einstweiliger Berwaltung durch den Rechnungsfteller Rabmann in Barel, — abgelehnt hat.

Der Stadtrath beschloß: Großberzoglicher Regierung mit dem Recurse die bisber vorgekommenen Berhandlungen in dieser Angelegenheit mit der gehorsamsten

Bitte porzulegen:

die Landarmengemeinde Barel auf geeignetem Bege zu veranlaffen, daß dieselbe ihre Erklärung über den Borschlag des Stadtraths, — was den Capital-Ur=menfundus betrifft, — baldigst abgebe, und

wegen der bis zur erfolgten ichluffigen Regulirung biefer Angelegenheit erforderten Bermaltung des Capi=

tal=Armenfundus eine Entscheidung abzugeben.

Bur Begründung des letteren Antrags werde zu bemerken sein, daß die Berzögerung der Regulirung allein durch die Landgemeinde Barel verschuldet werde, indem dieselbe darauf bestebe, daß eine Regulirung wegen des Capital - Armenfundus ausgesett bleibe, bis auch andere mögliche Differenzen in Anschung der bisberigen gemeinschaftlichen Armenverwaltung erledigt sind, weshalb übrigens auch der Landgemeinde eine Erklärung des Stadtraths zur Gegenerklärung unlängst mitgetheilt sei.

2. Der Oberamtmann Barnfiedt beantragte : der

Stadtrath wolle befdließen :

burch Bermittelung des Magistrats an großherzog= liche Regierung ein gehorsamstes Gesuch wegen der als dringendes Bedürsniß anerkannten Erweiterung des Ba= reler Hafens durch Berlängerung — dahm zu richten:

diese Erweiterung hochgeneigtest zu genehmigen und zu veranlassen, daß damit in der bevorstehenden neuen Vinang-Periode versahren werde, bez. dem boben Landetage eine bezügliche Borlage zu machen, so wie zugleich dem hohen Landtage eine entsprechende Lorstellung zu überreichen.

3. Dem Stadtrath ward vergetragen:

vom Rechnungssteller Nahmann und Zimmermeister Anton Bohlken in Barel sei vorgestellt: in Bezug auf den von ihnen beabsichtigten Neubau des s. g. Tempels an der Neuenstraße hieselbst sei ihnen die zum Protokolle vom 11. Oct. v. I. gesiellte Bedingung, unter der ibenen ein Borbau des Gebäudes nach der Neuenstraße hin gestattet worden,

daß nämlich die Anlage eines Trottoirs an der Kirchhofsstraße hieselbst in deren ganzen Länge nach

der angegebenen Breite sofort bergestellt werde, zu erfüllen nicht möglich, da fie nur zur herstellung eines Trottoirs ihren Gründen entlang, im Stande seien, und bitten fie, den angesuchten Borban an der Neuenstraße zu bewilligen.

Der Stadtrath erflarte bierauf durch Stimmen=

mehrheit:

wenn die Bittsteller 100 & 3u dem Zwede, damit, so weit thunlich, — auch in der Strede der Kirchhofssftraße, soweit sie von den Gründen zum Tempel gebörig nicht begränzt wird, ein Trottoir hergestellt werden könne, — in die Stadtcasse einzahlen und ihr eigenes Trottoir

anlegen, ertheile der Stadtrath die Zustimmung zum Ausbau des neuen Gebäudes an der Neuenstraße in der bestimmten Breite.

4. Dem Stadtrath ward eine von der zum Protocolle vom 27. Septbr. v. I. erwählten Commission zur Festsfellung einer Bau=Ordnung, im Entwurfe eingereichte — unter folgende —

"Provisorische Bau = Polizei = Ordnung

für

die Stadt Barel"

vorgelesen, worauf der Stadtrath die Offenlegung des Entwurfs auf 14 Tage beschloß:

Entwurf.

Provisorische Bau-Polizei = Ordnung

für

die Stadt Barel.

Art. 1. Zu jedem Neubau, sowie zu jeder Reparatur oder Beränderung einer baulichen Anlage ist die baupolizeiliche Erlaubniß des Stadtmagistrats (Bau-

Commiffion) erforderlich.

Art. 2. Diejenigen Gewerbe, welche besonders feuersgefährlich sind, oder bei welchen aus bau- oder gesundsheitspolizeilichen Rücksichten eine besondere Borsicht nothswendig ift, oder deren Betrieb mit besonderer Belästigung für Andere verbunden ist, dürsen innerhalb der Stadt nicht anders betrieben werden, als wenn die dazu bestimmten baulichen Anlagen in Beziehung auf diesen ihren Zwed einer besonderen Prüsung unterzogen sind und zum Betriebe in denselben die besondere Genehmisgung der zuständigen Oberbehörde ertheilt ift.

Art. 3. Bu neuen Anlagen von Dungergruben, Biehftallen, Prives und bergleichen Ginrichtungen kann die Genehmigung insbesondere auch aus Grunden ber Schädlichkeit oder aus Rudfichten für die Gesundheit

versagt werden.

Art. 4. Wo dergleichen Anlagen (Art. 3) bereits vorhanden find und der Passage zu nahe liegen, oder einen unschiellichen Anblick gewähren, oder der Gesundsheit nachtbeilig sind, ist die Beseitigung derselben im polizeilichen Wege baldigst zu bewirken.

Urt. 5. Die Erlaubniß jum Bau wird foftenfrei ertheilt; fie betrifft nur die polizeiliche Bulaffigfeit und

erfolgt unbeschadet der Rechte Dritter.

Art. 6. Wo an Straßen und Plägen oder an Wegen, wenn auch nicht unmittelbar an den Wegen, sondern in den daran stoßenden Gärten 2c. neu gebaut werden soll, muß zuvor die Fluchtlinie vom Magistrat bestimmt werden.

Art. 7. Auf oder über dem jur gegenwärtigen oder fünftigen Straße bestimmten Grund und Boden foll die Anlage von Treppen, Kellereingängen, Kellers lufen, Winden, Fußtraßern, ausschlagenden Thüren und Vensterladen fünftig nicht gestattet werden.

Benfter und Lufticheiben durfen nach der Strafe nur ausschlagen, wenn das Trottoir von denfelben, die-

fes bom Rennstein angerechnet, 5 Bug beträgt.

Urt. 8. Auf die Strafe vortretende Kellerlöcher durfen nicht über 10 Boll Lichtweite vortreten, muffen mit gut befestigten Gitterftangen von folcher Stärke,

daß sie nicht durchbiegen, belegt sein, und ce durfen die Stangen nicht mehr als einen Boll eine von der andern entfernt liegen. Die Ginfassung des Loches und das Gitter muffen genau mit dem Straßenpflaster in gleicher Höhe liegen.

Bei Umlegung des Strafenpflafters erforderliche Beranderungen geschehen auf Roften des Sausbefigers.

Art. 9. Goffensteine durfen nach der Straße zu nicht angelegt und darf Unreinigkeiten von Biebställen, Dunger= haufen 2c. fein Abfluß auf die Straße gestattet werden.

Auf oder an den Straffen und öffentlichen Plagen burfen weder Strob, Beu, Torf, noch andere derartige

Begenftande gelagert werden.

Art. 10. Bei Reubauten find die Dacher der Gesbäude nach der Straßenseite mit Goffen zu versehen und muffen die Abfallröhren daselbst bis gang auf die Erde herabgeführt werden.

Urt. 11. Un den öffentlichen Strafen und Plagen muffen alle Grundftude, joweit fie nicht mit Gebäuden befest find, gehörig befriedigt und biefe Befriedigungen

ftets in gutem Stande erhalten werden.

Art. 12. Bei Anlegung neuer Strafen auf bis= ber unbebauten Grunden ift die Breite der Strafen vom Stadtmagiftrat den örtlichen Berkehrsverhaltniffen ent= sprechend zu bestimmen.

Art. 13. Bur Unlegung eines Wafferabzuges nach ben Rinnfteinen und Maffeileitungen bedarf es der Ge=

nehmigung des Stadtmagiftrats.

Art. 14. Der Bau-Unternehmer sowohl, wie die Baumeister und Werkführer, welche ohne Erlaubniß des Stadtmagistrats einen Bau beginnen oder einen Bau anders
aufführen, als er genehmigt worden, so wie diejenigen,
welche den Bestimmungen dieser Bau-Polizei-Ordnung
zuwider Anlagen machen, werden mit polizeilicher Strafe
belegt.

Ohne Erlaubnif oder vorschriftswidrig ausgeführte Bauten und Anlagen find nach dem Berlangen des Stadtmagiftrats wegguräumen, widrigenfalls die Wegräumung auf Koften des Säumigen geschehen soll.

(Schluß in ber nachften Nummer.)

#### Der zu verlaffende Rirchhof.

Wir fteben der Beit nabe, wo der nen angelegte Rirchhof in Gebrauch genommen, der alte Todtenader in den Rubestand gesett wird. Da mochte Manchem, denn nicht alle Menschen leben, wie die jetige Mode es will, in den Zag binein oder nur für die Gegenwart, die Frage aufftogen: Wie benuten wir am beffen den alten Ruchhof und fichern die Rube der darauf fchla= fenden Angeborigen und Freunde unter Rudfichtnabme darauf, daß der Stadt zugleich eine Bierde mit folcher Benutung gefchaffen werde. 216 Untnupfungspuntt gu einer bier jedenfalls zwedmäßigen öffentlichen Grörterung Diefer Frage moge der Borichlag dienen: Die Gläche mit jungen Gichen für Rechnung der Rirchencaffe gu bepflangen, und zwar fo, daß dabei ein öffentlicher Gpa= ziergang erhalten bleibt. Mit dem Beranwachsen der Baume tritt bald eine fleine Dugung ein, und nach 150

Jahren ift der Kirchengemeinde ein Capital zugewachsen, womit sie die firchlichen Gebäude verschönern, event. die Baufosten eines neuen Thurmes decken fann. Die Todeten aber ruhen um so sicherer unter dem Schutze der Eiche, als diese langsam wächst und nicht sobald zum Sieb oder Abbieb reif ift, wie andere Zierbölzer. Auch möchte der Cichwald auf die Dauer den Ansorderungen des Schönheitssinns am besten genügen, endlich aber auch dadurch ein Theil der Stadt gegen Nord= und Weststützung geschützter werden.

Eichheister sind ohne Zweifel hier — vielleicht wenn deshalb gebeten wird — unentgeltlich, oder doch zu mässigen Preisen zu haben, aber soll nicht wieder ein Sahr verloren gehen, so ift's hohe Zeit, zum Entschluß zu

fommen: der Frühling fieht por der Thur.

#### Wie fieht die Geele aus?

In einem Dorfe war ein Brand ausgebrochen, und zwar einer von benen, die sich nicht mit einem Schweinesstall begnügen oder mit einer Scheune, sondern einer, der ganze Straßen in Asche legt und das Leben der armen Bewohner bedroht. Und so war es geschehenzes ward nach dem Brande ein Mensch vermißt. Ein Fremder, der am Morgen nach der Unglücksnacht voll Theilnahme zur Brandstätte kam, fragte einen Bauer nach Ursache und Berlauf des Brandes, und ob Menschen dabei verunglückt wären.

"Zum Glück nur Einer", gab der Bauer zur Ant= wort. — "Und hat man denn den Berunglückten gesfunden?" — "Nein Herr," gab der Bauer zur Antwort, "ihn nicht, aber seine Seele." — "Und wie sah sie denn aus?" fragte ernst der Fremde. Ohne sich lange zu besinnen, gab der Bauer zur Antwort: "Accurat

wie eine Blutwurft." -

Geitdem der Bauer dort an der Brandftatte den legten Reft eines Berbrannten für feine Seele gehalten, verftebe ich auch ein ander Probchen von Stumpffinn, das man mir ergablt bat. Gin Reisender fam durch ein Dorf, und wie er eintritt, lauten die Glocken einen Todten zu Grabe, und unter viel Weinen aller Unwe= fenden bringt man den einzigen Sobn einer Wittme gu feiner Rube. Der Fremde fchließt fich dem Trauerzuge an und bort tief ergriffen aus dem Munde des Beift= lichen, wie der Thranen werth der Berftorbene gemefen fei, und Alles weint darob und beugt fich unter des herrn Sand. Mur einen Bauer ficht er unfern von dem Grabe fieben, der, den Ropf auf feinen großen Stod geftubt, unter feinem Dreimafter bervor mit der größten Rube der Trauerhandlung zufieht und auch nicht eine Miene verzieht. Beim Weggange von dem Friedhofe gefellt fich der Fremde zu dem Bauer und fragt ihn: "Freund, ging Guch das dort nicht gu Ber= gen ?" - "Rein," fagte fest der Bauer, "gar nicht, Berr, ich bin nicht von bier."

Seitdem glaub' ich, daß in Etlichen die Seele wirklich eine Blutwurft ift, die unter dem Feuer der Liebe Christi nicht gar wird, fondern wo es Sollenbrande

bedarf, damit fie feine Stimme boren.

#### Momente aus dem Schiffsleben.

Die Parthie Domino - ergablt uns der junge M., ber erft neulich aus Panama gurudgefehrt mar, unfere regelmäßige Unterhaltung nach dem Abendthee - war beendigt, und wir jogen uns jurud auf das Sopha, um bei einer Cigarre ungeftort der Unterhaltung nach= geben gu fonnen. Der Wind, welcher fehr beftig blies, und das am Rap Gorn fo leicht erregbare und febr boch und furg gebende Meer gewaltig auswühlte, behielt noch immer diefelbe Richtung, welcher er bereits vier Tage gefolgt war, und die uns zwang, auffatt das Rap in zwei Tagen gu doubliren, bis jum 60. Grad füdl. Br. binabzugeben, um dann durch Laviren um die Falflands= infeln zu gelangen. Die Gee batten wir von vorn und bas Schiff baumte fich auf und nieder, bald verfinkend in ben Wellenthälern, bald ichwebend auf dem Wellen= berge. Die Racht war rauh und falt, fo daß das Del in den Lampen erffarrte, und nur bochft fdmache Erleuchtung des Rajutenfaales guließ. Der Rebel lag bicht und fcmer, Alles mit fast undurchdringlicher Vinfterniß einhüllend. Raufchend rollten die Wogen über das Ded, wenn das Schiff, ein neuer frangofischer Rlipper, mit feinem Scharfen Bordertbeile in den fich ibm entgegen= ffürzenden Wellenberg eindrang (wir gingen 10 Knoten). Es hatte fich unfrer eine weniger beitere Stimmung, als gewöhnlich, bemächtigt, ein Wiederschein der truben, fal= ten Ratur, welche uns umgab; bald tam das Gefprach in's Stoden und rubig fagen wir da. Jeder mit fich felbit beschäftigt oder den Rauchwolfen nachschauend. Plöglich fürzte der Derfteuermann berab und rief dem Capitain einige Borte gu. Obgleich dies nur das Werf eines Augenblicks mar, batten wir doch den Ginn diefer Borte aufgefaßt, beren fcredliche Bedeutung uns fofort der Gedankentraumerei entrif. "Gin Schiff abordirt uns!" Im Din hatten wir den Rajutenfaal durcheilt, waren die Treppe hinauf geflogen und ftarrten binaus in die Racht, unfern Beind fuchend. Wir waren im Bellen= thale, und auf dem Gipfel der nächsten Belle faben wir die dunkle Maffe eines großen Dreimafters, der mit vollen Segeln und gunftigem Winde auf uns berabfürzte. Der Kapitain fagte troden: "Wir find verlo= ren - bereitet Ench borly und ftill fand er am Daft, erwartend des Schidfals Wille: denn in feiner Madt ftand nichts, der Befahr ju entgeben, daß Schiff konnte nicht gewendet werden wegen des ungunffigen Windes, und uns blieben nur wenige zwischen Leben und Tod entscheidende Angenblice. Die Matrofen ichrieen, beteten, fandten noch Abschiedsgruße an die Beimath und die Lieben, Allen fchien ber Tod unvermeidlich und Jeder bereitete fich vor auf das falte, naffe Grab. Der Ge= danke, bier von diefen ichwarzen, unbeimlichen Wogen verschlungen zu werden, mochte Jedem fürchterlich fein, und veranlagte einen Matrofen zu dem Musrufe: "Sier gu fterben, beißt zweimal fferben !" Gewiß, mare er in dem blauen Meere und der linden Luft der Tropen ge= gewesen, der Tod batte leichter geschienen. Bon dem andern Schiffe tonte lautes Bluchen und Schreien gu

uns herüber, ohne daß wir die Perfonen felbft hatten erkennen fonnen. Dumpf flangen die Glocken der beiden Schiffe durch den pfeifenden Wind und erhöhten das Unbeimliche des Gindruckes. Und doch mar Maes dies in nur wenige Mugenblide eingeschloffen, nur auf einen furgen Beitraum drangte fich diefe Bulle von Ge= fühlen, freugten fich die Gedanken und flog der Beift in die Gerne gu dem, wovon Jeder für fich im Stillen Abidied nahm. Mein Entidluß jur Rettung, wenn folde möglich, mar gefaßt. Das fremde Schiff, als das abordirende, mar meniger gefährdet, als das unfrige, welches dem Stofe feine lange Seite darbot. Konnte ich ein Seil erfaffen, fo hatte ich hoffnung, bavon gu tommen. In der angftwollen Erwartung ftanden wir regungslos. Raber fam die drobende Maffe, lauter wurden die Ausbrüche der Angit, jest mar es noch we= nige Glien, und ein Schrei des Entfegens rang fich aus mancher Bruft. Doch der himmel mar uns gnädig, das Meer felbft trat als Bermittler auf, eine berbeirol= lende Boge erhob uns und fcbleuderte den Beind bin= ter une vorbei, une nur die Geile des Gig fortreißend und den Bord des hintertheils beschädigend. Lange noch ftanden wir, fprachlos dem fich bald im Rebel verlierenden Schiffe nachschauend, bis der frobliche Mus= ruf der Matrofen uns zurudrief. Schnell maren die Gedanfen an Wefahr verschwunden, und lachend geffand ein Jeder, daß er zwar den Tod nicht gefürchtet hatte, aber ein marmeres Waffergrab diefem falten am Rap borgezogen haben murde.

Der Obenftrober Bufdweg ift nach wie por eine Pterdehölle. Da eine radifale Berbefferung durch Chauffee, obgleich versucht, nicht zu Stande gefommen, mare me= nigstens punftliche Beforgung beffen, mas biefe ftart gu befahrende Begftrede wirflich fabrbar machen fonnte, fireng zu beauffichtigen. Namentlich 3. B. jum Ablaffen des in gabllofen Pfügen gurudbleibenden Waffers foll Semand, dem dafür fouftige Wegdienfte gefchenet, verpflichtet fein. Rach dem lett eingetretenen Thauwetter aber fab man mabrend berjenigen acht Tage, wo es am nothwendigften gewesen ware, nichts Derartiges. 1857. Tebr. 17. Barel und Obenftrobe.

Un Fr. 2.

Wir liebten uns - und haben geträumt; -Wir träumten, daß wir uns lieben -Denn von dem Traum, fo lieb und fo fuß, Bft nur die Erinnrung geblieben.

Wir liebten uns - und haben geträumt; -Wir träumten, daß wir uns lieben -Denn wie einen Traum bat die Wirklichkeit Uns weit von einander getrieben.

Bir liebten uns - und haben geträumt; -Wir träumten, daß wir uns lieben -Doch dieser Traum ist für ewige Zeit In unfere Bergen geschrieben. (Gingefandt.)